

Flussgebietsmanagement im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unter dem Aspekt der Abflussüberwachungsregelungen

Dipl.-Ing. Walter Köppen, Ministerium für Umwelt des Saarlandes

Das Ziel der WRRL ist die

- 1 konsistente Zusammenfassung und Erweiterung der bisher für den Bereich Wasser inhomogenen EG-Regelungen,
- 2 die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer und
- 3 die Kostendeckung der Wasserdienstleistungen.

Schwerpunkt meiner Betrachtungen soll die flussgebietsbezogene Gewässerbewirtschaftung unter dem Aspekt der Abflussüberwachungsmechanismen sein.

Nach der gesetzlichen Definition der Flussgebietseinheit ist der Rhein als eine Flussgebietseinheit mit 9 Teileinzugsgebieten, auch Bearbeitungsgebiete genannt, zu betrachten.

Das größte internationale Bearbeitungsgebiet mit etwas mehr als 28.000 km² ist das Internationale Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar.

Der Einstieg in das Flussgebietsmanagement, wie es die WRRL versteht, begann mit der ökologischen und ökonomischen Bestandsaufnahme. Im Einzugsgebiet von Mosel und Saar schien dies relativ einfach, da man – mit Ausnahme einer ökonomischen Analyse - schon seit über 40 Jahren in den Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar beispielhaft flussgebietsbezogen, grenzüberschreitend und auf der Basis gleicher Daten und gleicher Bewertungsmethoden Gewässer bewirtschaftete.

Der Inhalt der flussgebietsbezogenen Bestandsaufnahme ist in Artikel 5 der WRRL näher beschrieben. Sie bezieht sich überwiegend auf die Flussgebiete eines Mitgliedstaates, weniger zwingend auf staatenübergreifende Flussgebiete und endet mit Datum vom 22.12.2004 mit einer Risikoanalyse.

Das heißt, die Mitgliedstaaten müssen anhand vorhandener Daten oder Modellrechnungen beurteilen, inwieweit bei Oberflächenwasserkörpern die Wahrscheinlichkeit des Nichterreichens der Umweltqualitätsziele, die nach Artikel 4 WRRL gefordert werden, besteht.

Für Oberflächenwasserkörper, die wahrscheinlich die Umweltqualitätsziele nicht erreichen, sind zusätzliche Beschreibungen erforderlich, um die Ausgestaltung sowohl der Überwachungsprogramme als auch der Maßnahmenprogramme zu optimieren.

Artikel 8 WRRL fordert von den Mitgliedstaaten die Überwachung des Zustands des Oberflächengewässers, des Zustands des Grundwassers und der Schutzgebiete. Als wesentlicher Bestandteil dieses Überwachungsprogramms gilt für die Oberflächengewässer die Überwachung der Menge und des Wasserstands oder die Durchflussgeschwindigkeit, soweit sie für den ökologischen und chemischen Zustand und das ökologische Potential von Bedeutung sind.

Während Menge und Wasserstand mehr auf die Überwachung von Seen abzielen, ist die Überwachung der Durchflussgeschwindigkeit und des damit einhergehenden Abflusses für Bäche, Flüsse und Ströme gedacht.

Das zu einem Flussgebietsmanagement als eigener Bestandteil gehörende Überwachungsprogramm nach Artikel 8 WRRL gliedert sich in die

- 1 Überblicksüberwachung und die
- 2 operative Überwachung.

Die operative Überwachung wird grundsätzlich bei Oberflächenwasserkörpern gefordert, die wahrscheinlich die Umweltqualitätsziele nach Artikel 4 WRRL nicht erreichen. Es ist ein zu der Überblicksüberwachung ergänzendes Untersuchungsprogramm, auf das hier nicht näher eingegangen werden soll.

Ziele der Überblicksüberwachung für Oberflächengewässer sind die

- 1 Ergänzung und Validierung der Daten der Bestandsaufnahme
- 2 eine intensive und effiziente Gestaltung künftiger Überwachungsprogramme und die
- 3 Bewertung langfristiger Verwendungen der natürlichen Gegebenheiten und der ausgedehnten menschlichen Tätigkeiten.

Überblicksüberwachungsstellen sollen an Fließgewässern dort eingerichtet werden,

- 1 an denen der Abfluss bezogen auf die gesamte Flussgebietseinheit bedeutend ist,
- 2 an grenzüberschreitenden bedeutenden Wasserkörpern und
- 3 an Stellen, entsprechend der Entscheidung 77/797/EWG über den Informationsaustausch.

Während der Dauer eines Bewirtschaftungsplanes (6 Jahre) sind für einen Zeitraum von einem Jahr an jeder Überwachungsstelle die Parameter zu überwachen, die u.a. auch für hydromorphologische Qualitätskomponenten kennzeichnend sind.

Eine der hydromorphologischen, die biologischen Qualitätskomponenten unterstützende Qualitätskomponente für Bäche, Flüsse und Ströme ist der Wasserhaushalt, und hier insbesondere Abfluss und Abflussdynamik.

Der Abfluss ist im Gegensatz zu allen anderen Qualitätskomponenten kontinuierlich zu überwachen.

Bisher gibt es in der WRRL keinen Hinweis auf das Messen des Abflusses. Das bedeutet, es muss nicht an jeder Überwachungsstelle ein Pegel gesetzt werden, sondern der Abfluss kann auch anhand von Modellrechnungen überwacht werden.

Mit diesen Modellrechnungen muss eine zuverlässige Bewertung des Zustands der relevanten Qualitätskomponenten gewährleistet sein.

Der Abflussüberwachung wird insbesondere bei Überleitungen von Wasser aus einem Einzugsgebiet in ein anderes Einzugsgebiet, aus Sicht der Hydrologie und der Hydromorphologie als unterstützende Komponente für die biologische Bewertung der Oberflächenwasserkörper, eine besondere Bedeutung beigemessen.

Abfluss und Fließgeschwindigkeit und der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende Wasserstand sind maßgebliche Einflussfaktoren für die biologischen Teilkomponenten

- Fischfauna,
- Gewässerflora und die
- benthische wirbellose Fauna.

Der Abfluss ist aber auch entscheidend für die morphologischen Bedingungen

- Tiefen- und Breitenvariation,
- Struktur und Substrat des Flussbetts und
- Struktur der Uferzone,

die der Einstufung des ökologischen Zustands zugrunde gelegt werden.

Letztendlich ist der Abfluss auch entscheidend für die Beurteilung der Gewässerbelastung durch chemische, physikalisch-chemische und spezifische Schadstoffe.